



Österreichische
FMA - Finanzmarktaufsicht
Bereich Integrierte Aufsicht
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
GZ FMA-	SR-GSt/Sa/Mo	Martina Saringer	DW 12448	DW 142448	21.11.2018
LE0001.210					
/0022-					
INT/2018					

Verordnung der FMA, mit der die Quartalsmeldeverordnung 2012 geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des im Betreff genannten Entwurfs und die Möglichkeit, dazu Stellung nehmen zu können. Mit diesem Verordnungsentwurf sollen insbesondere die neuen europarechtlichen Vorgaben von Europäischer Zentralbank (EZB) und Europäischer Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (EIOPA) entsprechend der Verordnung (EU) 2018/231 festgelegt werden. Die Bundesarbeitskammer erhebt gegen diesen Entwurf keinen Einwand

Renate Anderl
Präsidentin
FdRdA

Maria Kubitschek
i.V. des Direktors
FdRdA